



# Budget 2025

Gemeinde **Zollikofen**

Sitzung Grosser Gemeinderat vom 23. Oktober 2024

Vorbericht Budget nach Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV (BSG 170.511)



## Inhalt

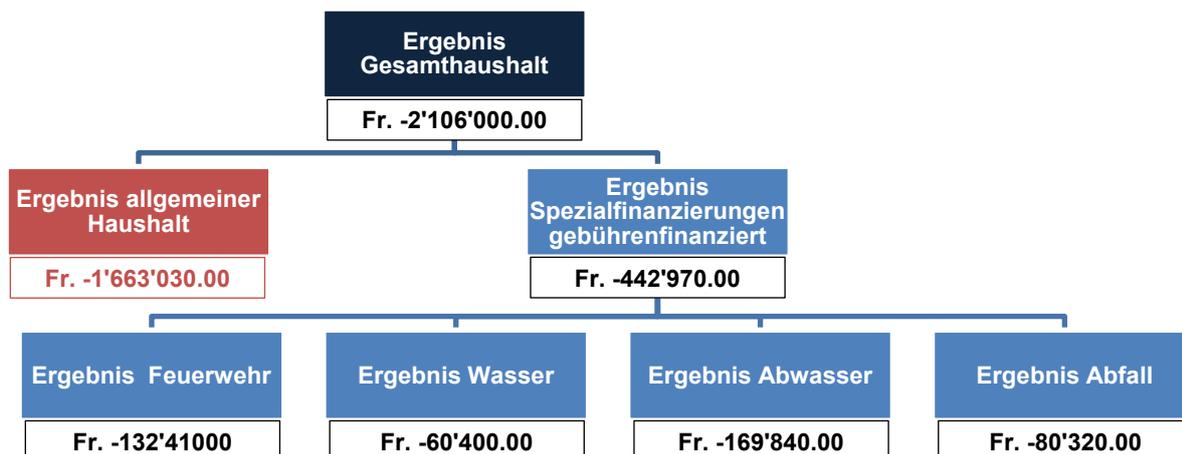
<b>0</b>	<b>Auf einen Blick – Management Summary</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>8</b>
1.1	Allgemeines	8
1.2	Abschreibungen	8
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen	8
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen	8
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen	8
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen	8
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	9
<b>2</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>10</b>
2.1	Allgemeines	10
2.2	Erfolgsrechnung	10
2.2.1	Personalaufwand	10
2.2.2	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11
2.2.3	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12
2.2.4	Finanzaufwand	12
2.2.5	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13
2.2.6	Transferaufwand	13
2.2.7	Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	14
2.2.8	Interne Verrechnungen	14
2.2.9	Fiskalertrag	14
2.2.10	Regalien und Konzessionen	15
2.2.11	Entgelte	15
2.2.12	Verschiedene Erträge	16
2.2.13	Finanzertrag	16
2.2.14	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	16
2.2.15	Transferertrag	16
2.2.16	Abschluss Erfolgsrechnung	17
2.2.17	Abweichungen zum Budget 2024	17
2.3	Investitionen	18
2.4	Steueranlage	18
2.5	Finanz- und Lastenausgleich	18
2.5.1	Lastenausgleich Sozialhilfe	19
2.6	Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2024	19
2.7	Finanzplanresultate – Ausblick	20
2.8	Schlussbemerkungen des Gemeinderats	20

<b>3</b>	<b>Ergebnis</b> .....	<b>21</b>
3.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde .....	21
3.1.1	Erfolgsrechnung .....	21
3.1.2	Investitionsrechnung .....	21
3.1.3	Finanzierungsergebnis .....	21
3.2	Allgemeine Übersicht.....	22
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt .....	22
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr.....	23
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	23
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser .....	24
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall.....	25
3.8	Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente .....	25
3.9	Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I.....	26
<b>4</b>	<b>Erfolgsrechnung</b> .....	<b>27</b>
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung .....	27
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung .....	28
<b>5</b>	<b>Investitionsrechnung</b> .....	<b>29</b>
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung .....	29
<b>6</b>	<b>Eigenkapitalnachweis</b> .....	<b>30</b>
6.1	Allgemeines .....	30
6.2	Voraussichtliches Eigenkapital .....	30
6.3	Kommentare zu den Auswertungen .....	30
6.3.1	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290) .....	30
6.3.2	Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292) .....	30
6.3.3	Vorfinanzierungen (SG 293).....	30
6.3.4	Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294) .....	30
6.3.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	31
6.3.6	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299) .....	31
<b>7</b>	<b>Antrag – Genehmigung</b> .....	<b>32</b>
7.1	Antrag des Gemeinderats.....	32
7.2	Antrag des Grossen Gemeinderats .....	32

# Vorbericht zum Budget 2025

## 0 Auf einen Blick – Management Summary

Das Budget 2025 weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.00 % des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2024 und der Rechnung 2023):



Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamthaushalt	-2'106'000.00	-1'511'830.00	1'756'316.64
Allgemeiner Haushalt	-1'663'030.00	-1'368'320.00	1'856'344.76
Spezialfinanzierungen	-442'970.00	-143'510.00	-100'028.12
<b>Investitionsrechnung</b>			
Gesamthaushalt	6'285'000.00	7'020'000.00	3'876'566.74
Allgemeiner Haushalt	4'217'000.00	4'617'000.00	3'064'164.96
Spezialfinanzierungen	2'068'000.00	2'403'000.00	812'401.78
<b>Abschreibungen</b>			
Gesamthaushalt	3'183'520.00	3'022'570.00	2'639'916.95
Allgemeiner Haushalt	3'006'250.00	2'855'040.00	2'501'702.55
Spezialfinanzierungen	177'270.00	167'530.00	138'214.40
<b>Selbstfinanzierung</b>			
Gesamthaushalt	1'388'700.00	1'841'140.00	5'417'206.60
Allgemeiner Haushalt	927'770.00	1'154'630.00	4'535'558.57
Spezialfinanzierungen	460'930.00	686'510.00	881'648.03
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
Gesamthaushalt	-4'896'300.00	-5'178'860.00	1'540'639.86
Allgemeiner Haushalt	-3'289'230.00	-3'462'370.00	1'471'393.61
Spezialfinanzierungen	-1'607'070.00	-1'716'490.00	69'246.25
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>			
Gesamthaushalt	22.1%	26.2%	139.7%
Allgemeiner Haushalt	22.0%	25.0%	148.0%
Spezialfinanzierungen	22.3%	28.6%	108.5%

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Total Ertrag	Fr. 47'192'350.00
Total Aufwand	Fr. 48'855'380.00
<b>Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>Fr. -1'663'030.00</b>
Steueranlage	unverändert, 1.40 Einheiten
Liegenschaftsteuer	unverändert, 1.00 ‰ des amtlichen Wertes

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftsteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.
- Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.
- Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2025 beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.
- Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung: Unveränderte Ansätze für wiederkehrende Gebühren.

Das Budgetergebnis 2025 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.66 Mio. defizitär aus. Ein defizitäres Ergebnis für das Jahr 2025 zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss ist geringfügig weniger hoch als erwartet.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa Fr. 0.26 Mio. oder um rund 2.7 % zu. Der höhere Personalaufwand ist insbesondere auf den steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tageschule und Schulferienbetreuung zurückzuführen (+Fr. 0.16 Mio. für Löhne der Lehrkräfte).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher- und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.48 Mio. oder um 7.4 % zu. Der Mehraufwand verteilt sich über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr wegen der Investitionstätigkeit um Fr. 0.15 Mio. zu. Es wird von einem neu abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen von über Fr. 3.0 Mio. ausgegangen. Der Beginn der Abschreibungsvornahme ist abhängig von der Fertigstellung beziehungsweise beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlageguts.

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.04 Mio., was vorwiegend auf tiefere Marktzinsen für Fremdkapital und auf die geringere Verzinsung zugunsten der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die meist höheren Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 1.52 Mio. Insbesondere nehmen die Gehaltskostenanteile Lehrergehälter zu (+Fr. 0.53 Mio.), was mit den steigenden Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist. Der Gemeindeanteil für die Lastenausgleiche der Sozialversicherungen beträgt Fr. 2.9 Mio. und nimmt aufgrund des steigenden Pro-Kopf-Beitrags um etwa Fr. 0.3 Mio. zu. Ebenfalls ist beim Lastenausgleich Soziales mit einem höheren Beitrag je Einwohnerin und Einwohner zu rechnen, was zu einer Mehrbelastung von rund Fr. 0.68 Mio. führt. Die Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich beträgt etwa Fr. 0.08 Mio. und fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2024 mit Mehrerträgen von netto rund Fr. 2.52 Mio. gerechnet. Das Budgetieren des Steuerertrags ist schwierig und mit Unsicherheiten bezüglich der Anzahl steuerpflichtigen Personen und den wirtschaftlichen Faktoren behaftet.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von etwa Fr. 1.66 Mio. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem höheren Ertrag von Fr. 0.22 Mio. ausgegangen. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und auch der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist der Ausgleich der kalten Progression auf den Steuertarifen berücksichtigt, was zu einer Minderung der Zuwachsrate führt. Der Ertrag aus Quellensteuern kann im Vergleich zum laufenden Jahr höher veranschlagt werden (+Fr. 0.25 Mio.). Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird mit einem Mehrertrag von Fr. 0.22 Mio. gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird im Vergleich zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von rund Fr. 0.07 Mio. Franken veranschlagt. Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.09 Mio. vor.

Die mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre resp. bis ins Jahr 2025 linear zugunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Berechnungen sehen einen nicht geldwirksamen Ertrag von rund Fr. 0.36 Mio. vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit 22 % ungenügend. Wie im Finanzierungsergebnis ausgewiesen, bleibt die Tendenz einer Neuverschuldung bestehen. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten.

Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2025 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanziell gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Allgemeines

Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und die Regionalkonferenzen erstellen ihre Budgets seit dem 1. Januar 2016 nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11).

## 1.2 Abschreibungen

### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Übergangsbestimmungen Anhang 3 Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111):

Verwaltungsvermögen nach Rechnungsabschluss, Stand 1.1.2016	Fr.	17'926'890.00
- Darlehen und Beteiligungen	Fr.	-2'444'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-267'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-48'000.00
- Investitionen für Anlagen im Bau	Fr.	-1'730'000.00
- Wertkorrekturen 2016 und 2017	Fr.	-259'916.25
Abschreibungspflichtiges bestehendes Verwaltungsvermögen netto per 31.12.2017	Fr.	13'177'973.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von 13.18 Mio. Franken wird gemäss Budgetbeschluss pro 2016 während zehn Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder Fr. 1'317'797.00 zu Lasten des allgemeinen Haushalts. Ebenfalls wird das bestehende Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen während zehn Jahren linear abgeschrieben (Abfall: Fr. 4'800.00/Jahr; Feuerwehr: Fr. 26'700.00 bis Jahr 2022, ab dem Jahr 2023 jährliche Abschreibung von Fr. 22'300.00. Mit dem Zusammenschluss des Aufgabenbereichs Feuerwehr wurde das bestehende Anlagegut der Mobilien an die «Feuerwehr Region Moossee» übertragen, d. h. das bestehende Verwaltungsvermögen der Mobilien wurde im Jahr 2022 ausserplanmässig abgeschrieben.

### 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser ist per 1. Januar 2016 auf «Null» abgeschrieben. Die Übergangsbestimmungen nach Anhang 3 Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) «lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung» gelangen damit nicht zur Anwendung.

### 1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Seit der Einführung von HRM2 werden auf neuen Vermögenswerten die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind in der Gemeindeverordnung festgelegt (vgl. Anhang 2 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Abschreibungen und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnen erst im Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Investitionen. Während der Bauphase wird die Investition unter «Anlagen im Bau» geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlagespiegel). Treten dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen. Die Darlehen und Beteiligungen werden nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eintreten.

### 1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden zwingend vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beide Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (vgl. Art. 84 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Diese kantonale Bestimmung hat zur Folge, dass Bilanzüberschüsse nur gebildet werden können, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)		Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'217'000.00	
- ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	Fr.	-3'006'250.00	
Differenz	Fr.	1'210'750.00	
<b>Zusätzliche Abschreibungen</b> (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
Ergebnis Budget (Ertragsüberschuss)		Fr.	0.00

Für das Jahr 2025 darf infolge des budgetierten Aufwandüberschusses mit keinen zusätzlichen Abschreibungen gerechnet beziehungsweise solche vorgenommen werden.

### 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen eine konstante Praxis (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

Das Budget 2025 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2023 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2024. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Das Erstellen des Budgets 2025 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

### 2.2 Erfolgsrechnung

Die Detailkonti der Erfolgsrechnung und das Dokument «Kommentar und Erläuterungen» (Zusammenzug der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen zum Budget 2024) sowie die «Botschaft zum Budget» und die «Ergänzungen zur Botschaft» enthalten weitere Informationen zum Budget 2025.

#### 2.2.1 Personalaufwand

(Löhne Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrkräfte, Sozialversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand; SG 30)

Im Vergleich zum Budget 2024 nimmt der gesamte Personalaufwand um rund 2.7 % oder um rund Fr. 0.26 Mio. auf etwa Fr. 9.63 (Vorjahr: Fr. 9.37) Mio. zu.

Bei den Behörden und Kommissionen verringert sich der Aufwand geringfügig. Gemäss dem Besoldungsreglement für Behördenmitglieder hat das Gemeindepräsidium bei Wiederwahl Anrecht auf eine höhere Besoldungseinreihung. Die Löhne des Gemeinderats unterliegen analog zum Gemeindepersonal der Teuerung, was zum Lohnsummenwachstum beiträgt (+Fr. 11'710.00).

Für die Berechnung der Besoldung (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) wurde mit einer Teuerungszulage von 1.5 % gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2024 eine Quote von 1.4 % berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Penserveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie gegebenenfalls mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien.

Wegen der Zunahme der Reinigungsfläche für den provisorischen Schulraum Geisshubel und auf der Schulanlage Steinibach (ehemalige Hauswartwohnung), steigt die Lohnsumme für das Betriebs- und Reinigungspersonal der Schulliegenschaften (+F. 24'480.00). Entgegen den Budgetannahmen vom Vorjahr fällt die Lohnsumme bei der Schulleitung und Schulverwaltung nach erfolgter Stellenschaffung günstiger aus (-Fr. 21'580.00). Im Bereich der Löhne Sozialdienste ist im Vergleich zum Vorjahr wegen Personalfluktuationen eine tiefere Lohnsumme budgetiert (-Fr. 20'840.00).

Mit der grossen Nachfrage nach dem Betreuungsangebot und den Mittagstischen steigt der Lohnaufwand bei der Tagesschule (+Fr. 0.13 Mio.) und bei der Schulferienbetreuung (+Fr. 21'140.00). Für die Aufgabenbetreuung werden die Anzahl Stunden erhöht, was zu einer Aufwanderhöhung bei den Löhnen der Lehrkräfte führt (+Fr. 12'800.00).

Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigen die Arbeitgeberbeiträge aufgrund der berechneten Lohnsumme (AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten, BVG-Beiträge, Unfallversicherungen, Familienausgleichskasse: +Fr. 35'040.00).

Der übrige Personalaufwand (Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung) verbleibt auf den Werten vom Vorjahresbudget (Fr. 0.18 Mio.). Verschiedene kleinere Betragsanpassungen sind in allen Bereichen zu verzeichnen.

### 2.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

(Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehr- und Lebensmittel, Büromöbel, Maschinen, Geräte und Maschinen, Energie Liegenschaften, Dienstleistungen, Honorare, baulicher Unterhalt, Informatik, Mieten, Spesen, Forderungsverluste, übriger Betriebsaufwand; SG 31)

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 7.4 % oder um Fr. 0.48 Mio. auf Fr. 6.99 (Vorjahr: Fr. 6.51) Mio. In allen Sachgruppen sind Betragsänderungen zu verzeichnen.

Beim Material- und Warenaufwand sind höhere Kosten von netto Fr. 0.1 Mio. veranschlagt. Tiefere Kosten sind bei den Drucksachen, Publikationen zu verzeichnen, da im Jahr 2025 keine Wahlen stattfinden (-Fr. 13'200.00). Im Bereich Primarstufe erhöht sich der Aufwand für Drucksachen und Publikationen aufgrund der sich im Gebrauch befindenden Fotokopiergeräten (+Fr. 5'760.00). Der Aufwand für Lehrmittel erhöht sich aufgrund der steigenden Anzahl Schüler/-innen und der Klassenzahl um Fr. 34'910.00. Für Lebensmittel ergeben sich höhere Aufwendungen wegen der Nachfrage bei der Tagesbetreuung beziehungsweise Mittagstischen (+Fr. 77'410.00).

Für nicht aktivierbare Anlagen ist eine Aufwandszunahme von netto Fr. 84'590.00 auszumachen. Ergänzendes und Ersatz von Schulmobiliar und Geräten sind auf allen Schulstufen und für die Tagesbetreuung vorgesehen (total +Fr. 26'090.00). Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge fällt der budgetierte Bedarf um netto Fr. 59'300.00 höher aus, was insbesondere auf den Ersatz der Defibrillatoren (Fr. 25'260.00), den Ersatz des Fahrzeugs für den Bereich Abwasserentsorgung (Fr. 47'400.00) und auf die vorgesehene Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung (Fr. 12'720.00) sowie auf das Anbringen von Pollern auf der Bremgartenstrasse (Fr. 9'020.00) zurückzuführen ist.

Der Budgetbetrag für Hardware nimmt im Vergleich zum Vorjahr um netto Fr. 12'790.00 ab. Für die Gemeindeverwaltung ist der Ersatz der Firewall vorgesehen (Fr. 11'550.00). Nach dem Informatikkonzept Schulen ist verschiedene Hardware für die Schüler/-innen der Primar- und Sekundarstufe zu beschaffen sowie Laserprojektoren und Visualizer bei der Oberstufe zu ersetzen (total Fr. 65'850.00).

Für Software ist gegenüber dem Vorjahr ein höherer Betrag von Fr. 7'330.00 budgetiert, was auf eine geplante Schnittstelle für die Rechnungsstellung und ein neues Lohnprogramm zurückzuführen ist.

Der höhere Aufwand bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (+Fr. 23'830.00) begründet sich mit der Schulraumerweiterung (Schulraumprovisorium Geisshubel und ehemalige Hauswartwohnung Steinibach) und den höheren Energiepreise für die Heiz- und Benützungskosten bei den Schulliegenschaften (+Fr. 13'600.00). Die Schulliegenschaften werden zu 50 % mit Biogas versorgt. Im Weiteren erfolgt eine freiwillige CO<sub>2</sub>-Kompensationszahlung. Der Energieaufwand nimmt trotz geringerer Energiemenge aufgrund des steigenden Tarifansatzes für die Strassenbeleuchtung zu. Es wird von einer tieferen Wasserbezugsmenge und mit einer abnehmenden prozentualen Beteiligung an den Gesamtkosten des Wasserverbands ausgegangen, jedoch von höheren Bruttokosten aller Verbandspartnern ausgegangen (+Fr. 5'980.00).

Die Dienstleistungen und Honorare sind im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 30'680.00 höher budgetiert. Für Dienstleistungen Dritter ist eine Aufwandszunahme auszumachen (u. a. Gebührenaufwand Baubewilligungen +Fr. 10'000.00; Ausarbeiten Baugesuch für Sanierung Kugelfang bei der stillgelegten Schiessanlage Meielen +Fr. 6'010.00; der kulturelle Grossanlass findet alle zwei Jahre statt -Fr. 20'000.00; Teilbetrag für Weiterführung Dorfchronik Fr. 0.1 Mio.; Reduktion Ankauf Spartageskarten Gemeinde um -Fr. 51'770.00 gemäss Nutzerzahlen beziehungsweise Hochrechnung; Erhöhung Transport- und Entsorgungskosten für Abfall +Fr. 48'720.00 gemäss aktuellen Abfuhrmengen und -preise; Minderaufwand von Fr. 5'870.00 für die Rauchgaskontrolle, weil das Messmonopol für die Kontrolltätigkeit per August 2025 aufgehoben und damit die Verantwortung an die Eigentümer übertragen wird; Projektbegleitung für Label Energiestadt Gold und weiteren Aktionen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung Fr. 30'170.00.

Für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten fällt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr geringer aus (Fr. 0.11 Mio.). Die Aufgabe der Feueraufsicht wird wegen fehlender Fachausbildung von einer externen Firma wahrgenommen (Fr. 19'000.00). Das Modul Chili-Konflikttraining für die Gewaltprävention wird für die Sekundarstufe I jährlich wiederkehrend durchgeführt (+Fr. 9'900.00). Für verschiedene Planungsberatungen der Raumordnung wird der Budgetbetrag erhöht (+Fr. 5'000.00). Über die Gemeinde soll ein neuer Kurzfilm entstehen, wofür ein Betrag von Fr. 17'000.00 vorgesehen ist. Der Informatik-Nutzungsaufwand wird demzufolge erhöht.

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sind im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 0.85 Mio.) höhere Kosten von Fr. 0.16 Mio. auf rund Fr. 1.01 Mio. veranschlagt. Für Strassenmarkierungen erhöht sich der Aufwand wegen Markierungsarbeiten an der Bremgartenstrasse und weiteren Strassenbereichen (+Fr. 12'970.00). Nebst dem ordentlichen Unterhalt der Strassenbeleuchtung ist die Mängelbehebung aus der periodischen Elektrokontrolle nötig. Es werden weitere Leuchtanlagen auf LED-Leuchten umgerüstet sowie das elektrische Tableau an der Grabenstrasse erneuert (total Fr. 0.11 Mio.).

Beim Unterhalt Hochbauten, Gebäude sind Aufwendungen von Fr. 0.43 (Vorjahr: Fr. 0.39) Mio. budgetiert. Es sind folgende grössere Unterhaltsarbeiten veranschlagt: Ersatz Küche und Bodenbelag in der Cafeteria der Gemeindeverwaltung (Fr. 42'000.00); Sanierung Falttore am Werkhofgebäude und Feuerwehrmagazin

(Fr. 14'000.00); Ersatz der Heizungsregulierung im Schulhaus Türmli (Fr. 9'500.00); Reinigung Lüftungsanlage Schulhaus Steinibach (Fr. 8'500.00); Sanierung Duschanlage Turnhalle Steinibach (Fr. 32'000.00); Ersatz Bodenbelag eines Schulzimmers im Schulhaus Geisshubel (Fr. 9'500.00); bauliche Anpassungen für den hindernisfreien Zugang auf den Schulanlagen der Primar- und Sekundarstufe (Fr. 35'000.00); bauliche und technische Anpassung der Zugangstüre der Gemeindebibliothek wegen der Angebotserweiterung BiblioPlus (Fr. 22'000.00); Reparatur Holzfassade am Kita-Gebäude und Malerarbeiten in der Küche (Fr. 9'500.00); Installationsaufwand für die Velostellplätze PubliBike (Fr. 48'800.00); weitere verschiedene kleinere bauliche Unterhaltsvornahmen an den Liegenschaften und deren Einrichtungen.

Der Unterhalt übriger Sachanlagen ist mit rund Fr. 0.18 (Vorjahr: Fr. 0.1) Mio. budgetiert (+Fr. 84'660.00). Nebst dem laufenden Aufwand ist das Entfernen des Beachvolleyballfelds bei der Schulanlage Oberdorf vorgesehen (Fr. 12'500.00), Sanierungsarbeiten bei der Verbindungstreppe vom Zentral- zum Türmlischulhaus geplant (Fr. 7'500.00) und Unterhaltsarbeiten am Steinbrunnen nötig (Fr. 7'600.00). Der Trampelpfad vom Zentral- zum Wahlackerschulhaus wird als Verbindungsweg ausgestaltet (Fr. 7'500.00). Bei der Schulanlage Geisshubel ist das Aussenspielhaus zu erneuern (Fr. 14'000.00). Die Beleuchtung vom Kunstrasenfeld soll auf LED-Leuchten umgerüstet werden (Fr. 45'000.00).

Der Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 0.1 Mio. auf Fr. 0.59 (Vorjahr: Fr. 0.49) Mio. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ergeben sich höhere Kosten für den Unterhalt der Wasserzähler. Die mechanischen Zähler sollen in den nächsten Jahren in Etappen durch elektronische Wasserzähler ersetzt werden. Im Weiteren ist eine flächendeckende Leckkontrolle vorgesehen (Fr. 11'000.00).

Der Informatikunterhalt (Hardware) fällt für die Primarstufe höher aus, weil Chromebooks zu reparieren sind und Ladekoffer nachgerüstet werden (+Fr. 12'580.00). Für den Unterhalt immaterielle Anlagen (Software) nimmt der Aufwand um Fr. 69'000.00 zu. Im Budget sind erstmals die jährlichen Lizenzkosten von Fr. 22'000.00 für das Microsoft Office 365 der allgemeinen Dienste enthalten. Für die permanente Überwachung der Server und Clients der Gemeindeverwaltung sind wiederkehrende Kosten für den Abo-Sicherheitsdienst im Umfang von Fr. 18'360.00 eingestellt. Für die Betreuung des Informatiknetzwerks vom Schulraumprovisorium Geisshubel muss der Wartungsvertrag erweitert werden (+Fr. 5'000.00).

Bei den Spesenentschädigungen ergeben sich Betragsanpassungen bei der Primar- und Sekundarstufe sowie bei der Tagesbetreuung für Exkursionen, Schulreisen und Lager aufgrund der Anzahl Schüler/-innen.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wird ein Aufwand von Fr. 0.24 (Vorjahr: Fr. 0.25) Mio. budgetiert. Vor allem bei den allgemeinen Gemeindesteuern wird mit einem geringeren Aufwand an Forderungsverlusten gerechnet (-Fr. 7'000.00).

Der verschiedene Betriebsaufwand vermindert sich um Fr. 20'180.00, da die periodische Bevölkerungsbefragung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2024 durchgeführt wurde.

### 2.2.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

(Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen; SG 33)

Fürs Jahr 2025 sind Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Anlagen von rund Fr. 2.8 (Vorjahr: Fr. 2.7) Mio. inklusive der spezialfinanzierten Bereiche budgetiert. Davon trägt der allgemeine Haushalt etwa Fr. 2.63 (Vorjahr: Fr. 2.54) Mio., wovon rund Fr. 1.32 Mio. Franken auf das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Auf die spezialfinanzierten Bereiche entfallen Abschreibungen im Betrag von etwa Fr. 0.18 (Vorjahr: Fr. 0.17) Mio. Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den getätigten und den geplanten Investitionen.

### 2.2.4 Finanzaufwand

(Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen; SG 34)

Der Finanzaufwand vermindert sich um Fr. 35'020.00 auf Fr. 0.35 Mio.

Für die Verzinsung der laufenden, kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird entsprechend den aktuellen Zinssätzen und dem Bedarf an Fremdmittel gegenüber dem Vorjahr mit einem tieferen Zinsaufwand gerechnet (-Fr. 26'250.00). Die zu verrechnenden Zinsen in die spezialfinanzierten Bereiche betragen etwa Fr. 0.25 (Vorjahr: Fr. 0.27) Mio. und sind abhängig von der zu verzinsenden Kapitalsumme gemäss Bilanzwerten und dem angepassten beziehungsweise tieferen Zinssatz.

Der Bedarf für den Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus (+Fr. 6'140.00), was vor allem auf den grösseren Unterhaltsbedarf der Liegenschaften Finanzvermögen (Mehrfamilienhaus Buchsweg 8) zurückzuführen ist.

Die Vergütungszinse für Steuerrückerstattungen sind mit Fr. 35'000.00 veranschlagt (Vorjahr: Fr. 29'000.00). Der Zinssatz beträgt im Jahr 2024 gemäss Kanton 1.0 %.

## 2.2.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

(Werterhalt Wasser und Abwasser, Schutzraumsatzabgabefonds; SG 35)

Die Einlagen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für den Werterhalt (gemäss Wiederbeschaffungswerten) der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Grössere Abweichungen bei der Einlage in den Werterhalt ergeben sich aus der Höhe der vereinnahmten Anschlussgebühren. Diese Sachgruppe beeinflusst das Ergebnis des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

## 2.2.6 Transferaufwand

(Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Finanz- und Lastenausgleich; SG 36)

Der Transferaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um rund 4.6 % beziehungsweise um Fr. 1.46 Mio. auf etwa Fr. 33.33 (Vorjahr: 31.87) Mio. zu.

Die Entschädigungen an Kantone und Konkordate nimmt um Fr. 1.21 Mio. zu. Bei den Lohnanteilen der Lehrgelöhler ist eine Zunahme von rund 12.7 % oder um Fr. 0.53 Mio. auf Fr. 4.69 Mio. auszumachen. Die Berechnungen stützen sich auf die kantonalen Finanzierungsmodalitäten und auf die kommunale Klassenorganisation. Der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt gemäss der Budgetprognose um etwa Fr. 0.68 Mio. oder um rund 10.1 % auf ca. Fr. 7.39 (Vorjahr: 6.71) Mio. zu. Die Kostensteigerung begründet sich mit der steigenden Bevölkerungszahl und dem höheren Ansatz pro Einwohner/-in.

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Schulgelder, verrechnete Betriebs- und Verwaltungskosten an die spezialfinanzierten Bereiche) betragen unverändert Fr. 0.56 (Vorjahr: Fr. 0.62) Mio. Die Schulgelder an andere Gemeinden nehmen um netto Fr. 78'690.00 ab. Im Gegenzug fallen die verrechneten Betriebs- und Verwaltungskosten an die spezialfinanzierten Bereiche um netto Fr. 19'040.00 höher aus.

Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung nimmt um Fr. 21'580.00 oder um rund 1.1 % auf Fr. 2.07 Mio. zu. Die Kostensteigerung begründet sich trotz tieferem Pro-Kopf-Ansatz mit der Bevölkerungszunahme. An den direkten Finanzausgleich ist eine Ausgleichszahlung von Fr. 77'000.00 geschuldet (Vorjahr: Fr. 41'000.00). Die Berechnung beruht auf den durchschnittlichen Steuererträgen der drei vorangehenden Rechnungsjahre.

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (für Zollikofen ausmachend: Fr. 56'800.00). Im Gegenzug wird der Gemeinde aufgrund des Ressourcenvertrags der pauschalierte Interventionsbeitrag in Abzug gebracht.

Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa 11.6 % beziehungsweise um rund Fr. 0.29 Mio. auf Fr. 2.84 (Vorjahr: Fr. 2.55) Mio. zu. Die Mehrkosten begründen sich mit der steigenden Einwohnerzahl und mit dem höheren Ansatz je Einwohner/-in. Beim Lastenanteil Familienzulagen für Nichterwerbstätige bleibt der Pro-Kopf-Beitrag auf dem Vorjahresniveau und nimmt aufgrund der Einwohnerzahl nur geringfügig zu (Fr. 57'800.00). Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr verbleibt auf dem Vorjahresniveau (Fr. 1.89 Mio.). Die geringe Kostenzunahme begründet sich mit der steigenden Bevölkerungszahl bei tieferem Abgeltungsansatz.

Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (öffentliche und private Unternehmungen und Organisationen sowie private Haushalte) sind Betragsänderungen bei den verschiedensten Positionen feststellbar. Die Aufwendungen können teilweise über Spezialfinanzierungen (SF) ausgeglichen werden oder anteilmässig über Lastenausgleichssysteme (LA) abgerechnet werden.

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation Bern plus nimmt wegen der steigenden Bevölkerungszahl und mit dem indexierten Abgeltungsansatz um Fr. 9'070.00 im Vergleich zum Vorjahr zu. Der Betriebsbeitrag an die ARA Worblental steigt um Fr. 0.15 Mio. auf Fr. 1.61 Mio. zu. In diesem Betrag ist der Beitrag an den Abwasserfonds des Kantons Bern enthalten (SF Abwasserentsorgung). Für die Tierkörpersammelstelle wird von einem höheren Beitrag (Fr. 14'760.00; bisher: Fr. 9'500.00) ausgegangen, weil die Sammelstelle in Münchenbuchsee per Ende Dezember 2024 geschlossen wird.

Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Region Moossee (SF Feuerwehr) verbleibt in etwa auf dem Wert vom Vorjahr (Fr. 0.59 Mio.). Der Beitrag an die Kornhausbibliotheken wird mit der Angebotserweiterung «Biblio-Plus» um jährlich Fr. 5'000.00 auf Fr. 0.18 Mio. erhöht. Der Jahresbeitrag an das Sportzentrum Hirzi erhöht sich teuerungsbedingt um Fr. 5'700.00 auf Fr. 0.27 Mio. Der Betriebsbeitrag an die KEWU AG erhöht sich geringfügig und beträgt rund Fr. 0.39 Mio. (SF Abfallentsorgung).

Der Beitrag an den Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit verbleibt in etwa auf dem Niveau vom laufenden Jahr (Fr. 0.31 Mio., LA Sozialhilfe). Der Beitrag der Gemeinde an das Veloverleihsystem PubliBike beträgt neu Fr. 44'500.00 (Vorjahr: Fr. 40'000.00). Die Station beim Bahnhof Zollikofen ist neu von den Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee zu finanzieren.

Der Anteil an ungedeckten Kosten von etwa Fr. 0.35 (Vorjahr: Fr. 0.31) Mio. für die Musikschule Zollikofen-Bremgarten nimmt im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Zunahme ist auf die höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie auf den nach der Leistungsvereinbarung höheren Verrechnungsansatz zurückzuführen. Im Weiteren wird eine Vielzahl an unveränderten Beiträgen an die unterschiedlichsten Vereine und Organisationen bezahlt.

Der Aufwand für die Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (Fr. 1.4 Mio.) und für die Tageseltern (Fr. 0.12 Mio.) verbleiben auf den Werten vom Vorjahr (LA Sozialhilfe). Die Beiträge an die wirtschaftliche Sozialhilfe sind mit Fr. 6.84 (Vorjahr: 7.12) Mio. um Fr. 0.28 Mio. tiefer veranschlagt (LA Sozialhilfe). Es wird von keiner grösseren Zunahme an Fallzahlen ausgegangen. Ebenfalls wird mit geringeren Alimentenvorschüssen gerechnet (-Fr. 11'440.00, LA Sozialhilfe).

In dieser Sachgruppe sind die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen mit total Fr. 0.38 Mio. enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 0.32 Mio.) ist eine Zunahme von Fr. 59'870.00 feststellbar, was auf die Sanierung des Sportzentrums Hirzenfeld (Sanierung Schwimmbad) zurückzuführen ist.

### 2.2.7 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag

(Einlagen/Entnahmen in/aus Eigenkapital, Rücklagen Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven; SG 38/48)

Bei dieser Sachgruppe handelt es sich um allfällige Einlagen in das Eigenkapital beziehungsweise Entnahmen aus dem Eigenkapital der Vorfinanzierungen: Globalbudgetbereich NPM Sekundarstufe I; Entnahme aus Fonds für Landschaftsschutz von -Fr. 15'000.00; ggf. Einlage in den Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen aufgrund Unterschreitung des Saldos der Spezialfinanzierung sowie Entnahme von Fr. 37'420.00 für die baulichen Liegenschaftsaufwendungen; Entnahme aus der Neubewertungsreserve von Fr. 0.36 Mio. (lineare Auflösung über fünf Jahre, letztmals im Jahr 2025); Entnahme aus Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung von -Fr. 0.27 Mio. (lineare Auflösung über 16 Jahre). Die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen beziehungsweise die Einlage in die finanzpolitischen Reserven oder deren Entnahme gelten als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise Ertrag.

### 2.2.8 Interne Verrechnungen

(Verrechnung von Dienstleistungen, Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kalkulatorische Zinsen; SG 39/49)

Die internen Verrechnungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 0.11 Mio. auf rund Fr. 1.11 Mio. zu. Betragsveränderungen sind insbesondere bei den Dienstleistungen (Bereich KES +Fr. 64'130.00) und bei den verrechneten Raumkosten (Schulliegenschaften beziehungsweise Tagesschule) feststellbar.

### 2.2.9 Fiskalertrag

(Direkte Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschafts-, Vermögensgewinn- und Erbschaftssteuern; SG 40)

Die Steuererträge für das Jahr 2025 sind auf der gleichbleibenden Steueranlage von 1.40 Einheiten berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit höheren Fiskalerträgen von etwa 9.0 % beziehungsweise mit Fr. 2.53 Mio. gerechnet. Der Fiskalertrag nimmt von Fr. 28.211 Mio. auf Fr. 30.74 Mio. zu.

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen sind mit einem Ertrag von Fr. 22.42 (Vorjahr: Fr. 20.76) Mio. budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von Fr. 1.66 Mio. beziehungsweise von rund 8.0 % inkl. Erträge aus Steuervorjahren. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird für das Steuerjahr 2024 zum bereinigten Rechnungsergebnis 2023 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2023 von total Fr. 19.94 Mio.) mit einem Zuwachs von 4.2 % gerechnet (Wirtschaftswachstum und Progression). Der Ausgleich der kalten Progression auf den Einkommenssteuertarifen wird mit 1.2 % berücksichtigt und in Abzug gebracht, was eine Zuwachsrate von netto 3.0 % ergibt. Die Zahl der steuerpflichtigen Personen wird gegenüber der Rechnung 2023 voraussichtlich um rund 250 Personen zunehmen. Die Ertragszunahme wird mit den zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Faktoren und unter Berücksichtigung der steigenden Bevölkerungszahl sowie der Prognosedaten als plausibel bewertet. Aus Steuerauscheidungen von Einkommen natürlicher Personen ist ein Nettoaufwand von Fr. 0.23 Mio. Franken budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Besserstellung von netto Fr. 27'000.00.

Bei den Vermögenssteuern wird für das Steuerjahr 2025 zum bereinigten Rechnungsergebnis 2023 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2023 von total Fr. 2.15 Mio.) mit einem Zuwachs von 6.5 % gerechnet (Sparquote und Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte sowie wirtschaftliches Wachstum). Der Ausgleich der kalten Progression auf den Vermögenssteuertarifen wird mit 1.2 % berücksichtigt und in Abzug gebracht, was eine Zuwachsrate von netto 5.3 % ergibt. Mit den Steuererträgen aus Vorjahren und unter Berücksichtigung der aktiven und passiven Steuerauscheidungen wird im Vergleich zum Vorjahr ein höherer Vermögenssteuerertrag von etwa Fr. 0.2 Mio. veranschlagt (total Fr. 2.39 [Vorjahr: 2.19] Mio.).

Der Ertrag an Quellensteuern natürlicher Personen wird aufgrund des verfügbaren Datenmaterials auf Fr. 0.75 (Vorjahr: Fr. 0.5) Mio. budgetiert, was im Vergleich zum laufenden Budgetjahr ein Mehrertrag von Fr. 0.25 Mio. ausmacht.

Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) werden anhand der vorangehenden Rechnungs- und Steuerjahre und gestützt auf die Prognosedaten berechnet. An direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn-, Kapital- Holdingsteuern sowie Steuerauscheidungen) sind Erträge von Fr. 1.52 (Vorjahr: Fr. 1.3) Mio. budgetiert (+Fr. 0.22 Mio.). Der Mehrertrag ist vor allem bei den Gewinnsteuern zu erwarten.

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1.00 ‰ des amtlichen Werts. Es wird mit einem Steuerertrag von Fr. 2.54 (Vorjahr: Fr. 2.45) Mio. gerechnet (+Fr. 88'000.00). Die Erträge basieren auf den verfügbaren Liegenschaftswerten unter Annahme von Neubewertungen beziehungsweise Nachschätzungen.

Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen von total Fr. 1.15 (Vorjahr: Fr. 1.08) Mio. wird ein Mehrertrag von Fr. 70'000.00 veranschlagt.

Die Ertragserwartungen an Erbschafts- und Schenkungssteuern werden mit Fr. 73'000.00 budgetiert, was eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von Fr. 13'000.00 ausmacht.

Innerhalb der verschiedenen Steuerarten (inkl. Forderungsverluste) ergeben sich folgende Ertragsverschiebungen im Vergleich zum Budget vom laufenden Jahr:

Übersicht Steuerart	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Einkommenssteuern natürliche Personen	22'420'000.00	20'756'000.00	1'664'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	2'473'000.00	2'255'000.00	218'000.00
Quellensteuern natürliche Personen	765'000.00	515'000.00	250'000.00
Steuerausscheidungen natürliche Personen (netto)	-318'000.00	-322'000.00	4'000.00
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-9'000.00	-7'800.00	-1'200.00
Rückstellungen natürliche Personen	0.00	0.00	0.00
Nachsteuern und Bussen natürliche Personen	42'000.00	44'000.00	-2'000.00
Gewinn-, Kapital-, Holdingsteuern juristische Personen	1'183'000.00	959'000.00	224'000.00
Steuerausscheidungen juristische Personen (netto)	341'000.00	345'000.00	-4'000.00
Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	-1'000.00	-1'000.00	0.00
Rückstellungen juristische Personen	0.00	0.00	0.00
Eingang abgeschriebener Steuern	52'000.00	46'000.00	6'000.00
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	-216'000.00	-223'000.00	7'000.00
Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	0.00	0.00	0.00
Sondersteuern (netto)	1'137'000.00	1'069'300.00	67'700.00
Liegenschaftssteuern (netto)	2'534'800.00	2'446'800.00	88'000.00
<b>Total netto Steuern (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)</b>	<b>30'403'800.00</b>	<b>27'882'300.00</b>	<b>2'521'500.00</b>
Hundesteuer (netto)	39'100.00	37'580.00	1'520.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern (netto)	73'000.00	60'000.00	13'000.00
Ertragsanteile an Direkte Bundessteuer	93'000.00	99'000.00	-6'000.00
<b>Total netto (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)</b>	<b>30'608'900.00</b>	<b>28'078'880.00</b>	<b>2'530'020.00</b>

## 2.2.10 Regalien und Konzessionen

(Konzessionserträge; SG 41)

Die Erträge von total Fr. 0.45 Mio. stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas. Es handelt sich vorab um die Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain. Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird für die Elektrizität mit einer gleichbleibenden Abgabe und für das Gas aufgrund des rückläufigen Verbrauchs mit einer Konzessionsabnahme (-Fr. 8'870.00) gerechnet.

## 2.2.11 Entgelte

(Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter; SG 42)

Bei den Entgelten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von rund 3.1 % oder etwa Fr. 0.3 Mio. auf Fr. 9.95 (Vorjahr: Fr. 9.65) Mio. feststellbar.

Der Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe bleibt unverändert. Es wird mit einem Ertrag von Fr. 0.48 Mio. (+Fr. 41'000.00) an Ersatzabgaben ausgegangen.

Die Gebühren für Amtshandlungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 13'020.00 zu. Die Zunahme ist auf die höher veranschlagten Baubewilligungsgebühren (+Fr. 10'000.00) und Einbürgerungsgebühren (+Fr. 8'010.00) sowie aus erbrechtlichen Gebühren zurückzuführen. Im Gegenzug wird mit weniger Gebührenertrag aus Rauchgaskontrollen gerechnet (-Fr. 9'240.00), weil eine geringere Anzahl Brenner zu prüfen ist. Das Messmonopol für die Rauchgaskontrolle wird per August 2025 aufgehoben und damit die Verantwortung für die Rauchgaskontrolle an die Eigentümer übertragen.

Die Elternbeiträge für die Tagesschule (+Fr. 0.31 Mio. auf Fr. 1.11 Mio.) und Schulferienbetreuung (+Fr. 27'030.00) nehmen mit der guten Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr zu. Der Benützungsertrag aus der Spartageskarte Gemeinde wurde gemäss den verfügbaren Nutzerzahlen budgetiert und nimmt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 51'770.00 auf Fr. 69'250.00 ab. Es werden mehr Benützungsgebühren und Dienstleistungen vom Bestattungswesen erwartet (+Fr. 9'060.00).

Die Tarife für die Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsggebühren) der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung bleiben unverändert. Die Grund- und Verbrauchsggebühren verbleiben nahezu auf den Werten vom Vorjahr. Die Gebühren- und Containermarken vom Bereich der Abfallentsorgung wurden an das zu erwartende Mengengerüst angepasst (-Fr. 40'150.00 auf Fr. 0.57 Mio.). Im Vergleich zum Budget 2025 wird bei der Wasserversorgung mit tieferen Anschlussgebühren (-Fr. 16'000.00) gerechnet, im Bereich Abwasserentsorgung wird von höheren Anschlussgebühren ausgegangen (+Fr. 0.1 Mio.). Die Anschlussgebühren sind von der Bautätigkeit beziehungsweise vom Baufortschritt abhängig.

Aus Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter ist eine Abnahme von Fr. 80'060.00 auf Fr. 2.65 Mio. zu verzeichnen. Die Ertragsminderung ist vor allem auf die veranschlagten Rückerstattungen aus Leistungen Dritter der Sozialhilfe und Alimenterbevorschussungen zurückzuführen, welche dem Lastenausgleich Sozialhilfe angerechnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr wird von geringerem Bussenertrag bei den bewirtschafteten Parkplätzen ausgegangen (-Fr. 9'900.00). Die Berechnung stützt sich auf den Umfang der Kontrolltätigkeit und auf die Erfahrungszahlen der Vorjahre.

### 2.2.12 Verschiedene Erträge

(Übriger betrieblicher Ertrag; SG 43)

Entgegen dem Vorjahr (Fr. 0.95 Mio.) können im Budgetjahr 2025 keine übrigen Erträge in Form von einmaligen Mehrwertabschöpfungen budgetiert werden.

### 2.2.13 Finanzertrag

(Zinserträge, Liegenschaftsertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen; SG 44)

Der Finanzertrag ist mit rund Fr. 1.25 (Vorjahr: Fr. 1.22) Mio. budgetiert (+Fr. 32'890.00 oder +2.7 %).

Die Zinserträge bei den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) sind abhängig von den zu verzinsenden Bilanzwerten sowie vom angepassten tieferen Zinssatz. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zinsabnahme von Fr. 15'580.00

Die Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 54'750.00 höher budgetiert. Der Referenzzinssatz wurde erhöht, was sich auf die Mietzinse auswirkt (+Fr. 4'770.00). Für die Landabgabe im Baurecht der Überbauung Lindenweg ist entgegen dem Vorjahr der ganze Baurechtszins im Budget enthalten (+Fr. 51'990.00).

Die Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind einerseits wegen dem angepassten Referenzzinssatz im Vergleich zum Vorjahr höher veranschlagt. Andererseits wurde die Hauswartwohnung der Schulanlage Steinibach dem Schulbetrieb zugeführt, was eine Reduktion der Mieterträge von Fr. 11'210.00 zur Folge hat.

### 2.2.14 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

(Werterhalt Wasser und Abwasser, Schutzraumsatzabgabefonds; SG 45)

Die Entnahmen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für den Werterhalt (gemäss Wiederbeschaffungswerten) der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Aus dem Werterhalt wird der Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen dürfen die Aufwendungen ebenfalls der Vorfinanzierung Wertehalt belastet werden. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Entnahmen aus dem Werterhalt Wasser und Abwasser um netto Fr. 19'860.00 zu. Diese Sachgruppe beeinflusst das Ergebnis des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

### 2.2.15 Transferertrag

(Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleich; SG 46)

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der Transferertrag um rund 2.8 % oder um etwa Fr. 0.25 Mio. auf Fr. 8.92 Mio. ab.

Zur Deckung der Ertragsausfälle bei den Gewinn- und Kapitalsteuern aufgrund der Steuergesetzrevision (STAF Massnahmen) erhalten die Gemeinden eine Ausgleichsleistung. Der Ertragsanteil an Bundeserträgen wird nach Massgabe der kantonalen Steuerverwaltung etwa Fr. 93'000.00 betragen.

Aus dem Agglomerationsprogramme des Bundes (Fr. 19'200.00) und des Kantons (Fr. 10'080.00) werden für die Velostationen vom Veloverleihsystem einmalige Beiträge bezahlt.

Betragsveränderungen ergeben sich bei den Entschädigungen und Beiträgen des Kantons für die laufenden Betriebs- und Defizitbeiträge der öffentlichen Aufgabenerfüllung: Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe inkl. Prämienverbilligungen -Fr. 0.22 Mio. auf Fr. 4.55 (Vorjahr: Fr. 4.77 Mio.); Pauschalen je Fallkategorie für den Personalaufwand der Sozialdienste inkl. Bereich KES +Fr. 43'620.00; Entschädigungen für Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung und Tageseltern unverändert von Fr. 1.21 Mio.; Beitrag Kanton für Tagesbetreuung -Fr. 0.15 Mio. auf Fr. 0.44 Mio.; Beitrag Kanton für Schulferienbetreuung von Fr. 17'280.00; Kantonsbeitrag für Lohnkosten Schulsozialarbeit von Fr. 27'410.00. Diese Entschädigungen stehen in Abhängigkeit zu den Aufwandpositionen im Rahmen der individuellen und institutionellen Sozialhilfe, der Tagesbetreuung und dem Stellenpensum der Schulsozialarbeit.

Die Betragsveränderungen bei den Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbände ergeben sich vorab aus den internen verrechneten Verwaltungskosten (+Fr. 18'980.00) und von Beiträgen der Gemeinden für die gemeinsame Aufgabenerfüllungen (+Fr. 4'650.00).

Die Entschädigung beziehungsweise die Provision für den Verkauf der Spartageskarte Gemeinde richtet sich nach der Zahl der verkauften Karten. Es wird mit einer Entschädigung von Fr. 3'460.00 (Vorjahr: Fr. 6'370.00) gerechnet.

Der soziodemografische Zuschuss beträgt nach Massgabe der kantonalen Grundlagen gleichbleibend rund Fr. 0.27 Mio. und soll die Mehrbelastung durch die institutionellen Angebote infolge der Selbstbehaltskosten bei den familienergänzenden Betreuungskosten abfedern.

## 2.2.16 Abschluss Erfolgsrechnung

(Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen; SG 90)

Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) werden über die Abschlusskonten ausgeglichen. Der Saldo der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wird beim Abschluss der Rechnungsperioden in die Bilanz übertragen.

## 2.2.17 Abweichungen zum Budget 2024

Nachstehend die Abweichungen der wesentlichen Positionen im Vergleich zum Vorjahr (Nettobetrachtung):

<b>Abweichungen der wesentlichen Positionen (Nettobetrachtung)</b>	<b>Saldoverbesserung</b> (Minderaufwand / Mehrertrag)	<b>Saldoverschlechterung</b> (Mehraufwand / Minderertrag)
Steuern inkl. Ertragsanteile, übrige	2'530'020.00	
Liegenschaften Finanzvermögen	132'910.00	
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)	88'150.00	
Schulgelder Sekundarstufe I	85'820.00	
Zinsen	43'060.00	
Freizeit, Anschaffungen	37'980.00	
Beitrag Pumprack-Anlage	30'000.00	
Allgemeine Dienste, Honorare externe Berater	24'500.00	
Kulturelle Veranstaltung	20'000.00	
Mehrwertabschöpfungen		948'670.00
Lastenausgleich Sozialhilfe		675'240.00
Lastenausgleich Lehrerlöhne		527'940.00
Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage		295'880.00
Personalaufwand (ohne Spezialfinanzierungen)		248'960.00
Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)		155'320.00
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)		151'210.00
Lebensmittel Tagesbetreuung		77'410.00
Allgemeine Dienste, Unterhalt Software, Lizenzen		59'100.00
Finanzausgleich		56'380.00
Dorfchronik		50'000.00
Musikschule Zollikofen-Bremgarten		41'040.00
<b>Total</b>	<b>2'992'440.00</b>	<b>3'287'150.00</b>
<b>Saldoverschlechterung netto</b>	<b>-</b>	<b>294'710.00</b>

Wird die errechnete Saldoverschlechterung von netto rund Fr. 0.29 Mio. vom budgetierten Aufwandüberschuss pro 2024 von Fr. 1.37 Mio. dazugerechnet, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Budgetergebnis 2025 entspricht.

## 2.3 Investitionen

Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'421'000.00	Fr. 204'000.00	Fr. 4'217'000.00
Feuerwehr	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Wasserversorgung	Fr. 891'000.00	Fr. 0.00	Fr. 891'000.00
Abwasserentsorgung	Fr. 1'573'000.00	Fr. 396'000.00	Fr. 1'177'000.00
Abfallentsorgung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
<i>Total Spezialfinanzierungen</i>	<i>Fr. 2'464'000.00</i>	<i>Fr. 396'000.00</i>	<i>Fr. 2'068'000.00</i>
<b>Total Gesamthaushalt</b>	<b>Fr. 6'885'000.00</b>	<b>Fr. 600'000.00</b>	<b>Fr. 6'285'000.00</b>

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts betragen gemäss Investitionsbudget rund Fr. 4.22 Mio. Zusätzlich sind Fr. 2.07 Mio. Nettoinvestitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von Fr. 6.29 Mio. ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 7.02 Mio. Franken).

Beim allgemeinen Haushalt handelt es sich im Jahr 2025 um folgende grössere Investitionsvorhaben:

Funktion	Vorhaben	Fr.	Betrag
0220	Ersatzbeschaffung Informatik Gemeindeverwaltung *	Fr.	150'000.00
0290	Notstromversorgung Gemeindeverwaltung *	Fr.	250'000.00
0290	Verwaltungsgebäude, Sanierung Parkplatz *	Fr.	180'000.00
2120	Anschaffung Mobiliar Primarstufe *	Fr.	165'000.00
2170	Neubau Kindergärten Steinibach *	Fr.	600'000.00
2170	Schulanlage Oberdorf, Schulraumerweiterung *	Fr.	150'000.00
2170	Schulanlage Sekundarstufe, Neubau Schulraum *	Fr.	250'000.00
2170	Ersatz Beleuchtung Schulanlagen *	Fr.	710'000.00
6150	Sanierung Landgarbenstrasse (Teilstück Kreisel Wahlacker bis Erlachplatz)	Fr.	457'000.00
6150	Sanierung Wahlackerstrasse (Teilstück Lindenweg – Kreisel Wahlacker und Haltestelle)	Fr.	325'000.00
6150	Zelgweg, Ausbau Gehweg *	Fr.	160'000.00
6150	Sanierung Reichenbachstrasse (Teilstück Schlossmattweg 4 – Känelgasse) *	Fr.	360'000.00
6220	Erneuerung Haltestelle Unterzollikofen *	Fr.	100'000.00
7710	Friedhof, Erweiterung Blumengrab *	Fr.	150'000.00

\* = noch nicht bewilligte Investitionsprojekte

Die Investitionen sind für das kommende Jahr im Investitionsbudget eingestellt. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung\* im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

## 2.4 Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0.5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat bringt in seinem Finanzleitbild zum Ausdruck, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen gemäss der Jahresrechnung 2023 rund Fr. 1.86 Mio. aus und beträgt im Budget 2025 etwa Fr. 1.91 Mio.

## 2.5 Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge beziehungsweise Gutschriften im Zeitvergleich aufgeführt. An die verschiedenen Lastenausgleichssysteme bezahlt die Gemeinde Fr. 18.94 Mio. (Vorjahr: Fr. 17.41 Mio.).

An den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) wird mit einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 77'000.00 gerechnet (Vorjahr: Fr. 41'000.00). Der Wert berechnet sich auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der drei vorangehenden Rechnungsjahre.

Unter Berücksichtigung des soziodemografischen Zuschusses betragen die Beiträge an den Kanton insgesamt netto Fr. 18.74 Mio. (Vorjahr: Fr. 17.18 Mio.). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen fürs Budgetjahr 2025 je Einwohner/-in insgesamt Fr. 1'124.00 pro Jahr aus (Vorjahr: Fr. 1'061.00/Einwohner/-in), was zu einer Erhöhung je Einwohner/-in von Fr. 63.00 führt (Werte inkl. Periodenabgrenzung).

Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb die Grundlagendaten unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden.

Die Gemeinde hat mit dem Budgetbeschluss pro 2018 die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige beschlossen.

Bezeichnung	BU 2025	BU 2024	RG 2023	RG 2022	RG 2021	RG 2020
Lohnanteile Bildung	4'694'330	4'166'390	4'188'440	3'797'541	3'659'116	3'665'610
Sozialversicherungen	2'901'560	2'605'680	2'413'751	2'566'815	2'614'026	2'428'829
Sozialhilfe	7'386'840	6'711'600	6'078'402	5'872'619	5'745'115	5'221'926
Öffentlicher Verkehr	1'887'000	1'883'960	1'709'210	1'621'147	1'506'495	1'571'803
Aufgabenteilung	2'067'520	2'045'940	2'003'498	1'965'454	1'894'474	1'895'331
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>18'937'250</b>	<b>17'413'570</b>	<b>16'393'301</b>	<b>15'823'575</b>	<b>15'419'225</b>	<b>14'783'499</b>
Finanzausgleich	77'000	41'000	59'222	153'973	-15'267	75'940
Sozio-demogr. Zuschuss	-272'890	-271'870	-266'536	-260'536	-247'289	-210'483
<b>Total Zahlungen an Kanton</b>	<b>18'741'360</b>	<b>17'182'700</b>	<b>16'185'987</b>	<b>15'716'714</b>	<b>15'156'669</b>	<b>14'648'956</b>

### 2.5.1 Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fällt eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Konto- gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF      in %		Differenz z.L. Gemeinde in CHF
5720	Wirtschaftliche Hilfe	3'746'400.00	3'746'400.00	100.0%	-
5430	Alimentenbevorschussung	56'200.00	56'200.00	100.0%	-
<b>Total individuelle Sozialhilfe</b>		<b>3'802'600.00</b>	<b>3'802'600.00</b>	<b>100.0%</b>	<b>-</b>
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	307'900.00	217'520.00	70.6%	90'380.00
5450	Betreuungsgutscheine Kita	1'400'000.00	1'120'000.00	80.0%	280'000.00
5450	Betreuungsgutscheine Tageseltern	115'100.00	92'080.00	80.0%	23'020.00
<b>Total institutionelle Angebote</b>		<b>1'823'000.00</b>	<b>1'429'600.00</b>	<b>78.4%</b>	<b>393'400.00</b>
5790	Personalkosten Sozialdienste	1'192'760.00	1'620'230.00		
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>1'192'760.00</b>	<b>1'620'230.00</b>	<b>135.8%</b>	<b>-427'470.00</b>
<b>Total</b>		<b>6'818'360.00</b>	<b>6'852'430.00</b>	<b>100.5%</b>	<b>-34'070.00</b>

### 2.6 Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2024

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats für die Beratung dieses Geschäfts eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung zu Budget) zustellen.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

## 2.7 Finanzplanresultate – Ausblick

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt besser aus. Mit den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der erwarteten Zunahme an steuerpflichtigen Personen wird in den Planjahren von steigenden Steuererträgen ausgegangen. Der Ausgleich der kalten Progression auf den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen ergibt auf dem Basisjahr 2025 eine tiefere Zuwachsrate.

Die Parameter des Finanz- und Lastenausgleichs haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Ansätze je Einwohnerin und Einwohner ungünstig entwickelt. Zudem sind mit der steigenden Wohnbevölkerung höhere Gemeindeanteile zu finanzieren.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 0.85 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Die Rechnungsreserven werden massvoll verringert und verbleiben auf gutem Niveau.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es stehen für die Finanzierung der Investitionsvorhaben nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) zur Verfügung. Die nötigen Neubauten für den Schulraum der Primar- und Sekundarstufe sind betragsmässig im Investitionsprogramm noch nicht enthalten. Somit sind auch die Kapital- und Betriebsfolgekosten (Abschreibungen und Zinse sowie betriebliche Kosten) nicht in den Planwerten berücksichtigt. Einmalige ausserordentliche Erträge sind im Planzeitraum keine absehbar. Die negativen Saldi der Selbstfinanzierung weisen auf eine stete Neuverschuldung hin. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit allen ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

## 2.8 Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rats zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung im allgemeinen Haushalt von Fr. 141'510.00 erreicht. Die beantragten Änderungen der Finanzkommission ergaben eine Budgetverbesserung von Fr. 173'650.00. Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Haushalt wird durch die vorgenommenen Korrekturen von 18.6 % (Anträge Finanzkommission: 22.8 %) auf 22.0 % verbessert.

Die Kürzungsanträge der Finanzkommission bei den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) im Umfang von Fr. 22'160.00 hat der Gemeinderat teilweise, d. h. zum Betrag von Fr. 4'560.00 übernommen.

Der Gemeinderat sieht gemäss Stellungnahme der Finanzkommission bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen keine Anpassungen der Grund- und Verbrauchsgebühren vor. Die Gebührenansätze und die Ansätze für die Feuerwehersatzabgabe bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das budgetierte Defizit von Fr. 1.66 Mio. im allgemeinen Haushalt kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltsgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis in der Grössenordnung von etwa 87 % eines Steueranlagezehntels darf nach Auffassung des Gemeinderats, gestützt auf die gute finanzielle Ausgangslage, der Höhe des Bilanzüberschusses und im Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug als vertretbar betrachtet werden.

Eine Reduktion der Steueranlagen erachtet der Gemeinderat aufgrund des ausgewiesenen Aufwandüberschusses als nicht angebracht. Einen parlamentarischen Vorstoss für eine Steuersenkung wurde vom Grossen Gemeinderat an seiner Sitzung vom August 2024 ebenfalls grossmehrheitlich abgelehnt. Die finanzielle Entwicklung wird im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Somit bleibt sichergestellt, dass die nötigen Massnahmen zur Wahrung der finanziellen Ausgewogenheit rechtzeitig eingeleitet werden können.

## 3 Ergebnis

### 3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	53'972'520.00	51'591'080.00	48'377'841.37
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	50'279'130.00	48'643'130.00	49'112'406.43
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	Fr.	<b>-3'693'390.00</b>	<b>-2'947'950.00</b>	<b>734'565.06</b>
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	351'910.00	386'930.00	135'008.64
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	1'254'790.00	1'221'900.00	1'065'208.98
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	Fr.	<b>902'880.00</b>	<b>834'970.00</b>	<b>930'200.34</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	Fr.	<b>-2'790'510.00</b>	<b>-2'112'980.00</b>	<b>1'664'765.40</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	77'220.00	567'702.21
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	684'510.00	678'370.00	659'253.45
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	Fr.	<b>684'510.00</b>	<b>601'150.00</b>	<b>91'551.24</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	Fr.	<b>-2'106'000.00</b>	<b>-1'511'830.00</b>	<b>1'756'316.64</b>
<b>3.1.2 Investitionsrechnung</b>				
Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	6'885'000.00	7'338'000.00	3'965'162.74
Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.	600'000.00	318'000.00	88'596.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	Fr.	<b>6'285'000.00</b>	<b>7'020'000.00</b>	<b>3'876'566.74</b>
<b>3.1.3 Finanzierungsergebnis</b>				
<i>Selbstfinanzierung:</i>				
Ergebnis Gesamthaushalt (SG 90)	Fr.	-2'106'000.00	-1'511'830.00	1'756'316.64
Abschreibungen				
Verwaltungsvermögen (SG 33) +	Fr.	2'804'110.00	2'703'030.00	2'415'529.65
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) +	Fr.	1'214'000.00	1'130'000.00	1'266'457.85
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) -	Fr.	-218'310.00	-198'450.00	-153'933.60
Wertberichtigung Darlehen				
Verwaltungsvermögen (SG 364) +	Fr.	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen				
Verwaltungsvermögen (SG 365) +	Fr.	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen				
Investitionsbeiträge (SG 366) +	Fr.	379'410.00	319'540.00	224'387.30
Einlagen in das Eigenkapital (SG 389) +	Fr.	0.00	77'220.00	567'702.21
Aufwertung Verwaltungsvermögen (SG 4490) -	Fr.	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital (SG 489) -	Fr.	-684'510.00	-678'370.00	-659'253.45
<b>Selbstfinanzierung</b>	Fr.	<b>1'388'700.00</b>	<b>1'841'140.00</b>	<b>5'417'206.60</b>
<i>Nettoinvestitionen:</i>				
Ergebnis Investitionsrechnung (SG 5 / . 6)	Fr.	6'285'000.00	7'020'000.00	3'876'566.74
<b>Finanzierungsergebnis</b>	Fr.	<b>-4'896'300.00</b>	<b>-5'178'860.00</b>	<b>1'540'639.86</b>
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag				

### 3.2 Allgemeine Übersicht

			Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	(SG 90)	Fr.	-2'106'000.00	-1'511'830.00	1'756'316.64
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	(SG 900)	Fr.	-1'663'030.00	-1'368'320.00	1'856'344.76
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	(SG 901)	Fr.	-442'970.00	-143'510.00	-100'028.12
Steuerertrag natürliche Personen	(SG 400)	Fr.	25'373'000.00	23'240'200.00	24'303'686.10
Steuerertrag juristische Personen	(SG 401)	Fr.	1'523'000.00	1'303'000.00	1'813'430.20
Liegenschaftssteuer	(SG 4021)	Fr.	2'535'000.00	2'447'000.00	2'520'092.80
Nettoinvestitionen	(SG 5 ./ 6)	Fr.	6'285'000.00	7'020'000.00	3'876'566.74

### 3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

			Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	47'388'710.00	45'396'710.00	42'374'534.15
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	44'725'310.00	43'191'800.00	43'630'788.43
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		Fr.	<b>-2'663'400.00</b>	<b>-2'204'910.00</b>	<b>1'256'254.28</b>
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	351'910.00	386'930.00	135'008.64
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	936'830.00	891'430.00	912'610.38
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		Fr.	<b>584'920.00</b>	<b>504'500.00</b>	<b>777'601.74</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		Fr.	<b>-2'078'480.00</b>	<b>-1'700'410.00</b>	<b>2'033'856.02</b>
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	0.00	77'220.00	567'702.21
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	415'450.00	409'310.00	390'190.95
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		Fr.	<b>415'450.00</b>	<b>332'090.00</b>	<b>-177'511.26</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		Fr.	<b>-1'663'030.00</b>	<b>-1'368'320.00</b>	<b>1'856'344.76</b>

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1.00 ‰ des amtlichen Werts. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1.50 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'663'030.00 aus, welcher aus den bestehenden Reserven des Bilanzüberschusses entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2023: Fr. 23'900'133.35; Betrag entspricht per Bilanzstichtag rund 12.9 Steueranlagezehnteln).

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden.

### 3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	689'280.00	684'190.00	507'397.20
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	484'000.00	443'000.00	504'552.40
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-205'280.00</b>	<b>-241'190.00</b>	<b>-2'844.80</b>
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	72'870.00	69'900.00	67'649.20
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>72'870.00</b>	<b>69'900.00</b>	<b>67'649.20</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-132'410.00</b>	<b>-171'290.00</b>	<b>64'804.40</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-132'410.00</b>	<b>-171'290.00</b>	<b>64'804.40</b>

Die Feuerwehersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrags festgelegt (vgl. Art. 31, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 522.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2025 mit 2.5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 32, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 450.00 (vgl. Art. 28, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehersatzabgabe Fr. 132'410.00 (Vorjahr: Fr. 171'290.00) und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Bestand per 31. Dezember 2023: Fr. 890'846.92).

### 3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'679'560.00	1'670'450.00	1'604'550.31
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'301'230.00	1'303'030.00	1'257'411.90
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-378'330.00</b>	<b>-367'420.00</b>	<b>-347'138.41</b>
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	48'870.00	58'130.00	25'028.30
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>48'870.00</b>	<b>58'130.00</b>	<b>25'028.30</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-329'460.00</b>	<b>-309'290.00</b>	<b>-322'110.11</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>269'060.00</b>	<b>269'060.00</b>	<b>269'062.50</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-60'400.00</b>	<b>-40'230.00</b>	<b>-53'047.61</b>

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler <sup>1</sup>	Fr.	58.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr.	0.80/m <sup>3</sup>	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen Anpassung per 1. Januar 2025 teuerungsbedingt vorgesehen			
Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung		60 %	unverändert

<sup>1</sup> je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)

Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte (Fr. 326'690.00) vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Mit der Anrechnung der Anschlussgebühren ist die Einlage in den Werterhalt erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus (Fr. 414'000.00), ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen, was den Betriebsaufwand erhöht.

Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 60'400.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 40'230.00). Das defizitäre Ergebnis wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2023: Fr. 1'617'185.96).

### 3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	2'923'050.00	2'608'870.00	2'695'020.07
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	2'564'830.00	2'463'430.00	2'526'414.75
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-358'220.00</b>	<b>-145'440.00</b>	<b>-168'605.32</b>
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	188'380.00	192'850.00	57'535.10
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>188'380.00</b>	<b>192'850.00</b>	<b>57'535.10</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-169'840.00</b>	<b>47'410.00</b>	<b>-111'070.22</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-169'840.00</b>	<b>47'410.00</b>	<b>-111'070.22</b>

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler <sup>2</sup>	Fr. 200.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.60/m <sup>3</sup>	unverändert
Regenabwassergebühr	Fr. 0.20/m <sup>2</sup>	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen Anpassung per 1. Januar 2025 teuerungsbedingt vorgesehen		
Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung	60 %	unverändert

Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte (Fr. 544'580.00) vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Mit der Anrechnung der Anschlussgebühren ist die Einlage in den Werterhalt erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus (Fr. 800'000.00), ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen, was den Betriebsaufwand erhöht.

Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

<sup>2</sup> je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)

Der Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 169'840.00 budgetiert (Vorjahr Ertragsüberschuss: Fr. 47'410.00). Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2023: Fr. 2'357'433.90).

### 3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'291'920.00	1'230'860.00	1'196'339.64
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'203'760.00	1'241'870.00	1'193'238.95
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-88'160.00</b>	<b>11'010.00</b>	<b>-3'100.69</b>
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	7'840.00	9'590.00	2'386.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>7'840.00</b>	<b>9'590.00</b>	<b>2'386.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-80'320.00</b>	<b>20'600.00</b>	<b>-714.69</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-80'320.00</b>	<b>20'600.00</b>	<b>-714.69</b>

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 29 des Abfallreglements vom 22. September 2021 (SSGZ 822.1) in der Abfallverordnung (SSGZ 822.11) die Höhe der Abfallgebühren:

Grundgebühr Haushalt und Gewerbe pro Einwohnergleichwert (EGW)	Fr. 27.60/EGW	unverändert
Kehrrichtmarken Haushalt und Gewerbe		unverändert
Container-Gebührenmarken Gewerbe		unverändert

Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung beträgt mit den seit 1. Januar 2021 geltenden Ansätzen für die Verbrauchsgebühren beziehungsweise der ab 1. Januar 2024 gültigen Grundgebühr (Einwohnergleichwert) Fr. 80'320.00 (Vorjahr Ertragsüberschuss: Fr. 20'600.00); dieser wird den Reserven der Spezialfinanzierung entnommen (Bestand per 31. Dezember 2023: Fr. 662'356.45).

### 3.8 Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente

In den im allgemeinen Haushalt enthaltenen spezialfinanzierten Bereichen (Arbeitsbeschaffung, Landschaftsschutz) sind folgende Ergebnisse pro Budget 2025 vorgesehen:

Fonds für Arbeitsbeschaffung		Fr.	0.00
Baudenkmäler und Naturobjekte	Aufwandüberschuss	Fr.	-15'000.00
<b>Spezialfinanzierungen Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-15'000.00</b>

Das Defizit der einzelnen Spezialfinanzierung beziehungsweise Vorfinanzierung wird aus den vorhandenen Reserven entnommen.

### 3.9 Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) geführt. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2025	Fr.	463'650.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2024	Fr.	420'030.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalrechnung 2023	Fr.	348'053.30

Der Nettoaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa 10.4 % oder um Fr. 43'620.00 zu. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Kostenveränderungen sind bei den Anschaffungen von Schulmobiliar, Geräte und Hardware zu verzeichnen. Im Weiteren ergeben sich Anpassungen beim Unterhalt Software und Lizenzen sowie bei den Honoraren externe Berater, Gutachter und Fachexperten. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Die Rücklagen des Globalbudgetbereichs Sekundarstufe I betragen per 31. Dezember 2023 Fr. 69'610.65. Die Leistungsziele und die Indikatoren der Produkte basieren auf den Grundlagen der per Budget 2024 neuen Definitionen.

## 4 Erfolgsrechnung

### 4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Total Aufwand</b>	<b>55'439'190.00</b>		<b>53'059'020.00</b>		<b>50'034'601.72</b>	
30 Personalaufwand	9'630'280.00		9'374'250.00		8'262'885.00	
31 Sach- und übriger Personalaufwand	6'992'660.00		6'512'040.00		6'583'647.37	
33 Abschreibungen Verwaltungsvormögen	2'804'110.00		2'703'030.00		2'415'529.65	
34 Finanzaufwand	351'910.00		386'930.00		135'008.64	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'214'000.00		1'130'000.00		1'266'457.85	
36 Transferaufwand	33'331'470.00		31'871'760.00		29'849'321.50	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		0.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		77'220.00		567'702.21	
39 Interne Verrechnungen	1'114'760.00		1'003'790.00		954'049.50	
<b>4 Total Ertrag</b>		<b>53'333'190.00</b>		<b>51'547'190.00</b>		<b>51'790'918.36</b>
40 Fiskalertrag		30'742'620.00		28'211'600.00		30'121'121.55
41 Regalien und Konzessionen		446'440.00		455'270.00		426'232.95
42 Entgelte		9'950'310.00		9'654'430.00		9'688'696.40
43 Verschiedene Erträge		0.00		948'670.00		0.00
44 Finanzertrag		1'254'790.00		1'221'900.00		1'065'208.98
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		218'310.00		198'450.00		153'933.60
46 Transferertrag		8'921'450.00		9'174'710.00		8'722'421.93
47 Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00		0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		684'510.00		678'370.00		659'253.45
49 Interne Verrechnungen		1'114'760.00		1'003'790.00		954'049.50
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>0.00</b>	<b>442'970.00</b>	<b>68'010.00</b>	<b>211'520.00</b>	<b>64'804.40</b>	<b>164'832.52</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	0.00	442'970.00	68'010.00	211'520.00	64'804.40	164'832.52
<i>Total Nettoaufwand Nettoertrag allg. Haushalt</i>	<i>55'439'190.00</i>	<i>53'776'160.00</i> <i>1'663'030.00</i>	<i>53'127'030.00</i>	<i>51'758'710.00</i> <i>1'368'320.00</i>	<i>50'099'406.12</i> <i>1'856'344.76</i>	<i>51'955'750.88</i>

## 4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	<b>4'678'310.00</b>	<b>524'220.00</b>	<b>4'514'780.00</b>	<b>511'910.00</b>	<b>4'218'181.02</b>	<b>554'769.65</b>
		4'154'090.00		4'002'870.00		3'663'411.37
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand	<b>1'889'390.00</b>	<b>1'795'070.00</b>	<b>1'776'500.00</b>	<b>1'703'490.00</b>	<b>1'688'857.20</b>	<b>1'578'229.15</b>
		94'320.00		73'010.00		110'628.05
<b>2 Bildung</b> Nettoaufwand	<b>12'027'410.00</b>	<b>1'996'540.00</b>	<b>11'097'960.00</b>	<b>1'757'940.00</b>	<b>10'375'739.17</b>	<b>1'453'857.40</b>
		10'030'870.00		9'340'020.00		8'921'881.77
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoaufwand	<b>1'602'370.00</b>	<b>84'080.00</b>	<b>1'487'770.00</b>	<b>80'720.00</b>	<b>1'299'639.86</b>	<b>89'347.75</b>
		1'518'290.00		1'407'050.00		1'210'292.11
<b>4 Gesundheit</b> Nettoaufwand	<b>81'020.00</b>	<b>2'500.00</b>	<b>80'380.00</b>	<b>2'500.00</b>	<b>53'844.39</b>	<b>3'243.35</b>
		78'520.00		77'880.00		50'601.04
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	<b>20'734'860.00</b>	<b>10'330'550.00</b>	<b>20'092'980.00</b>	<b>10'584'600.00</b>	<b>18'687'277.08</b>	<b>10'281'700.58</b>
		10'404'310.00		9'508'380.00		8'405'576.50
<b>6 Verkehr</b> Nettoaufwand	<b>3'929'390.00</b>	<b>376'040.00</b>	<b>3'838'140.00</b>	<b>398'530.00</b>	<b>3'550'237.46</b>	<b>416'186.50</b>
		3'553'350.00		3'439'610.00		3'134'050.96
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	<b>6'364'550.00</b>	<b>6'084'950.00</b>	<b>6'055'770.00</b>	<b>6'712'340.00</b>	<b>5'890'602.35</b>	<b>5'712'659.77</b>
		279'600.00		656'570.00		177'942.58
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoertrag	<b>28'740.00</b>	<b>455'340.00</b>	<b>17'000.00</b>	<b>464'210.00</b>	<b>13'377.20</b>	<b>432'768.70</b>
	426'600.00		447'210.00		419'391.50	
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	<b>4'103'150.00</b>	<b>32'126'870.00</b>	<b>4'165'750.00</b>	<b>29'542'470.00</b>	<b>4'321'650.39</b>	<b>31'432'988.03</b>
	28'023'720.00		25'376'720.00		27'111'337.64	
<i>Total</i> <i>Nettoaufwand</i> <i>Nettoertrag</i> <i>allg. Haushalt</i>	<i>55'439'190.00</i>	<i>53'776'160.00</i>	<i>53'127'030.00</i>	<i>51'758'710.00</i>	<i>50'099'406.12</i>	<i>51'955'750.88</i>
		<i>1'663'030.00</i>		<i>1'368'320.00</i>	<i>1'856'344.76</i>	

## 5 Investitionsrechnung

### 5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>580'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>440'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>857.55</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		580'000.00		440'000.00		857.55
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>95'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		95'000.00				
<b>2 Bildung</b>	<b>1'949'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'100'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>339'102.20</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		1'949'000.00		2'100'000.00		339'102.20
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>917'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'604'890.00</b>	<b>15'000.00</b>
Nettoaufwand				917'000.00		1'589'890.00
<b>6 Verkehr</b>	<b>1'647'000.00</b>	<b>204'000.00</b>	<b>1'195'000.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>1'207'911.21</b>	<b>73'596.00</b>
Nettoaufwand		1'443'000.00		1'160'000.00		1'134'315.21
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'614'000.00</b>	<b>396'000.00</b>	<b>2'686'000.00</b>	<b>283'000.00</b>	<b>812'401.78</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		2'218'000.00		2'403'000.00		812'401.78
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand						
<i>Total</i>	<i>6'885'000.00</i>	<i>600'000.00</i>	<i>7'338'000.00</i>	<i>318'000.00</i>	<i>3'965'162.74</i>	<i>88'596.00</i>
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>6'285'000.00</i>		<i>7'020'000.00</i>		<i>3'876'566.74</i>

## 6 Eigenkapitalnachweis

### 6.1 Allgemeines

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

### 6.2 Voraussichtliches Eigenkapital

Eigenkapital per 31.12.2023			Veränderungsnachweis						voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2025
Konto		in Tausend CHF	Konto	aus Budget 2024 (+/-)	CHF	Konto	aus Budget 2025 (+/-)	CHF	in Tausend CHF
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>61'477</b>			<b>-1'180</b>			<b>-1'793</b>	<b>58'504</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	7'680			-412			-711	6'557
29000.51	SF Feuerwehr	891	901x.01	Aufwandüberschuss	-171	901x.01	Aufwandüberschuss	-132	588
29001.11	SF Wasserversorgung	1'617	901x.01	Aufwandüberschuss	-40	901x.01	Aufwandüberschuss	-60	1'517
29001.12	SF Wasser, übriges Eigenkapital	2'153	x898	Entnahme	-269	x898	Entnahme	-269	1'615
29002.21	SF Abwasserentsorgung	2'357	901x.01	Ertragsüberschuss	47	901x.01	Aufwandüberschuss	-170	2'234
29003.31	SF Abfall	662	901x.01	Ertragsüberschuss	21	901x.01	Aufwandüberschuss	-80	603
2900x	SF Übertragung VV (Art. 85a GV)	0	x898.xx		0	x898.xx		0	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	69			0			0	69
29200.01	Rücklagen Sekundarstufe I	69	x892		0	x892	Entnahme	0	69
293	Vorfinanzierungen	22'820			963			944	24'727
29300.01	Liegenschaften Finanzvermögen	605	x893	Einlage	46	x893	Entnahme	-37	614
29300.03	SF Fonds Arbeitsbeschaffung	220	901x.01		0	901x.01		0	220
29300.04	SF Fonds schützensw. Bauten	30	901x.01	Entnahme	-15	901x.01	Entnahme	-15	0
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	6'490	x510.x1	Einlage	315	x510.xx	Einlage	285	7'090
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	15'475	x510.x1	Einlage	617	x510.xx	Einlage	711	16'803
294	Reserven	5'723			0			0	5'723
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	5'723	x894.xx		0	x894.xx		0	5'723
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'285			-363			-363	559
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	726	x896.xx	Entnahme	-363	x896.xx	Entnahme	-363	0
29601.01	Schwankungsreserve	559	x896.xx		0	x896.xx		0	559
298	Übriges Eigenkapital	0	x898		0	x898		0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	23'900	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-1'368		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-1'663	20'869

### 6.3 Kommentare zu den Auswertungen

#### 6.3.1 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Veränderungen zeigen die Ergebnisse der jeweiligen Spezialfinanzierungen und den voraussichtlichen Saldo per 31. Dezember 2025.

#### 6.3.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)

Die Saldoveränderungen im Globalbudgetbereich erfolgen gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierung Sekundarstufe I.

#### 6.3.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Wertveränderungen (Einlage/Entnahme) errechnen sich anhand der voraussichtlichen Geschäftsfälle aus der Erfolgsrechnung.

#### 6.3.4 Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss vom Jahr 2025 ist keine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorzunehmen. Gemäss den geltenden Auflösungsvoraussetzungen können die vorhandenen Reserven nicht zu Gunsten des Bilanzüberschusses pro 2025 aufgelöst werden.

### **6.3.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)**

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet und die Nettosumme in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden. Von der Neubewertungsreserve wurde nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2, d. h. im Jahr 2021, die Summe von 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt. Die Neubewertungsreserve wird seit dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren, d. h. bis ins Jahr 2025, zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

### **6.3.6 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)**

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts beziehungsweise dem Ergebnis nach Vornahme systembedingter zusätzlicher Abschreibungen.

## 7 Antrag – Genehmigung

### 7.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Budget anlässlich der Sitzung vom 19. August 2024 und 9. September 2024 behandelt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat beantragte dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten Folgendes zu beschliessen:

- A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:  
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2025 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 463'650.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2025, genehmigt.
- B) Zuhanden der Volksabstimmung:  
Für das Jahr 2025 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
- Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
  - Liegenschaftssteuern: 1.00 ‰ des amtlichen Werts
  - Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025, bestehend aus dem Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss Fr. 2'106'000.00) und Allgemeiner Haushalt (Aufwandüberschuss Fr. 1'663'030.00) sowie den Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.

### 7.2 Antrag des Grossen Gemeinderats

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 mit ■ JA- gegen ■ NEIN-Stimmen bei ■ Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: ■, Vorsitz stimmt nicht mit) zuhanden der Stimmberechtigten beschlossen:

- A) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:  
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2025 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 463'650.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2025, genehmigt.
- B) Zuhanden der Volksabstimmung:
- Für das Jahr 2025 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
    - Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
    - Liegenschaftssteuern: 1.00 ‰ des amtlichen Werts
  - Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	55'439'190.00	53'333'190.00
Aufwandüberschuss	Fr.		2'106'000.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	48'855'380.00	47'192'350.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'663'030.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	689'280.00	556'870.00
Aufwandüberschuss	Fr.		132'410.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	1'679'560.00	1'619'160.00
Aufwandüberschuss	Fr.		60'400.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	2'923'050.00	2'753'210.00
Aufwandüberschuss	Fr.		169'840.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'291'920.00	1'211'600.00
Aufwandüberschuss	Fr.		80'320.00

Der Grosse Gemeinderat beantragt das Budget 2025 zu genehmigen.